



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 642

18. November 2020

7071-W

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 4. November 2020, Az. 48-7625/512/22

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie über die Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung vom 1. Dezember 2015 (AllMBl. S. 552), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. August 2016 (AllMBl. S. 2128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In den Nr. 9.2.2 Satz 3, 11.2 Satz 2 und 12.2 Satz 1 wird die Ressortbezeichnung „Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie“ in „Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ geändert.
 - 1.2 In den Nr. 10.2, 10.3 Satz 1, 10.4, 11.1 Sätze 3 und 4, 12.1 Sätze 2 und 3 und 13.2 wird die Ressortbezeichnung „Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie“ in „Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ geändert.
 - 1.3 Nr. 14 wird wie folgt gefasst:

„Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 18. November 2020 in Kraft.

Dr. Sabine J a r o t h e
Ministerialdirektorin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.